

Miteinander leben



Perspektiven des Deutschen Caritasverbandes zur Migrations- und Integrationspolitik

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Miteinander leben – Perspektiven des Deutschen Caritasverbandes zur Migrations- und Integrationspolitik wurde im August 2008 vom Vorstand des Deutschen Caritasverbandes verabschiedet.

Das Projekt „Weiterentwicklung der migrations- und integrationspolitischen Positionen des Deutschen Caritasverbandes“ wurde von der Lotterie Glücksspirale gefördert.



In der Steuerungsgruppe zu diesem Projekt haben Kolleg(inn)en aus Diözesan- und Landescaritasverbänden, der BAG KJS, der Hauptvertretung in Brüssel und des Referates Migration und Integration des DCV mitgearbeitet:

Roberto Alborino (DCV), Mirko Bastian (DCV), Kai Diekelmann (DiCV Köln), Mervi Herrala (DiCV Rottenburg-Stuttgart), Heribert Krane (DiCV Paderborn), Hermann Laubach (BAG KJS), Martina Liebsch (DCV), Franz Meyer (DiCV Fulda), Angela Tieben (DiCV Münster), Dr. Elke Tießler-Marenda (DCV), Stefan Wagner (LCV Bayern)

„Gerechtigkeit ist Ziel und daher auch inneres Maß aller Politik. Die Politik ist mehr als Technik der Gestaltung öffentlicher Ordnung: Ihr Ursprung und Ziel ist eben die Gerechtigkeit, und die ist ethischer Natur.“

Enzyklika „Deus Caritas est“, Nr. 28a¹

Einwanderungsland Deutschland

Jahrzehntelang war die deutsche Politik von der Vorstellung bestimmt, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Doch unabhängig von der Frage der Bewertung fand Einwanderung in unterschiedlichster Ausprägung statt: So wanderten seit Mitte des letzten Jahrhunderts Arbeitsmigrant(inn)en aus dem Mittelmeerraum und später deren Angehörige zu. In den 1980er und 1990er Jahren kamen vor allem Menschen, die Schutz suchten, etwa vor dem Militärputsch in der Türkei oder den Kriegen in Afghanistan oder im auseinanderfallenden Jugoslawien. Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks kamen verstärkt deutschstämmige (Spät) Aussiedler(innen) und ihre Angehörigen.

Viele der ausländischen Einwander(innen) sind geblieben und mittlerweile eingebürgert; ein großer Teil lebt hier aber weiterhin mit dem rechtlichen Status des Ausländers. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer dieser Ausländer(innen) liegt derzeit bei fast 18 Jahren, rund 20 Prozent wurden in Deutschland geboren.

Aktuell leben etwa 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund² in Deutschland, mit unterschiedlichem rechtlichen Status und unterschiedlicher Herkunft. Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ umfasst zugewanderte und in Deutschland geborene Ausländer(innen) einschließlich Flüchtlinge, Spätaussiedler(innen) und Eingebürgerte sowie deren Kinder. Etwas mehr als die Hälfte von ihnen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Als Menschen ohne Migrationshintergrund werden Deutsche bezeichnet, die nicht selbst aus dem Ausland zugezogen sind und auch kein Elternteil haben, das Ausländer(in), zugewandert oder eingebürgert worden ist.

Europäisierung der Migrations- und Integrationspolitik

Migration und Integration können im zunehmenden Maße nicht mehr national, sondern müssen im europäischen Kontext gesehen werden.

Bürger(innen) der Europäischen Union (EU) und ihre Familienangehörigen genießen mittlerweile volle Freizügigkeit innerhalb der EU und sind mit Blick auf soziale Rechte, Arbeitnehmer- und Marktrechte Einheimischen weitestgehend gleichgestellt. Darüber hinaus haben sie das kommunale Wahlrecht (Art. 19 EG-Vertrag).

Türkische Staatsangehörige profitieren ebenfalls von europäischen Vorgaben. Der Zugang nach Deutschland unterliegt zwar den nationalen Regelungen. Waren sie aber mindestens ein Jahr lang Teil des Arbeitsmarktes, genießen sie und ihre Familienangehörigen auf Grundlage des Assoziierungsabkommens EWG/Türkei vom 12. September 1963 und der darauf beruhenden Assoziationsratsbeschlüsse von 1980 eine weitgehende Gleichstellung mit EU-Bürger(inne)n in Bezug auf Aufenthaltsstatus, Erwerbstätigkeit, sozialrechtliche Stellung und Abschiebungsschutz. Diese geschützte Rechtsstellung schwächt sich mit dem



Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt wieder ab.

Seit 1999 liegt die Zuständigkeit für Visa, Asyl und Einwanderung bei der EU. Ziele der EU-Migrationspolitik sind insbesondere eine gemeinsame Asylpolitik, die gerechte Behandlung von Drittstaatler(inne)n und die Steuerung der Migrationsströme³. Auf dieser Grundlage wurden Schritte zur Harmonisierung des Asylrechts unternommen und Richtlinien etwa zur Familienzusammenführung oder zur Anerkennung von Schutzberechtigten erlassen, die 2007 in deutsches Recht umgesetzt wurden.

Ein Hauptaugenmerk der EU lag und liegt auf der Verhinderung von illegaler Zuwanderung und illegalem Aufenthalt. Derzeit werden daneben Schritte zur Erleichterung der Arbeitsmigration und zur Integration diskutiert. Zudem wird an einer weiteren Vereinheitlichung des Asylrechts gearbeitet.⁴

All diese Entwicklungen beeinflussen die nationale Migrations- und Integrationspolitik und werden durch sie beeinflusst. Insbesondere bei der rechtlichen Ausgestaltung müssten deshalb immer auch die europäischen Implikationen beachtet werden.

Migration und Integration im Diskurs

Migration und Integration sind keine neuen Themen. Die Menschheitsgeschichte war vielmehr von Anfang an eine Geschichte von Wanderungen, wobei die Bewertung dieses Phänomens abhängig von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten und Interessen einem ständigen Wandel unterworfen ist. Auch Deutschland ist ein Land, das von Ein- und Durchwanderung geprägt war und ist.

Nach einer Phase der Öffnung ist die deutsche Migrationspolitik wie die der Europäischen Union seit der Jahrtausendwende wieder stark von Abwehr und Restriktion geprägt. Gründe sind die Gefahren des internationalen Terrors, je nach konjunktureller Situation wirkt auch die Sorge vor zusätzlicher Arbeitslosigkeit. Parallel dazu ist das Interesse am Thema Integration gewachsen. Auf beiden Ebenen wird Integration mittlerweile als eine der Schlüsselaufgaben der Zukunft betrachtet.

In den letzten Jahren wurden Migration und Integration stark problemfixiert und polarisierend diskutiert. Zweifelsohne stellen Zuwanderung und Integration unsere Gesellschaft vor Herausforderungen. So verfügt ein Teil der Personen mit Mig-



Foto: Mirko Bastian

Europäisches Parlament in Straßburg

rationshintergrund nicht über zufriedenstellende Kenntnisse der deutschen Sprache. Auch gibt es in unterschiedlichem Ausmaß Defizite bei der Gleichstellung der Geschlechter oder im Demokratieverständnis, Bildungsbenachteiligung sowie unzureichende Arbeitsmarktintegration. Diese Probleme sind in erster Linie Folgen sozialer Segregation und gesellschaftlicher Ausgrenzung und betreffen Deutsche ohne Migrationshintergrund in ähnlicher Lage genauso. Sie zeigen, dass Handlungsbedarf besteht, betreffen aber nicht alle Menschen mit Migrationshintergrund, sondern nur eine Minderheit unter ihnen. Daher stimmt der Deutsche Caritasverband der oftmals geäußerten pauschalen Behauptung nicht zu, die Integration in Deutschland sei gescheitert. Vielmehr müssen die positiven Effekte und Errungenschaften durch Migration und Integration sowie die Integrationsleistungen stärker gewürdigt werden, die von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, von Staat und Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten erbracht wurden. Dazu gehören etwa die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Wirtschafts- und Sozialsystem oder die Chancen, die in der gewachsenen Vielfalt und Kreativität der Gesellschaft liegen.⁵ Hier gilt es anzusetzen und anhand des Geleisteten die Chancen zu erkennen sowie

Lösungen zu entwickeln. Zur erfolgreichen und zukunftsorientierten Bewältigung dieser Aufgabe sind ein gesellschaftlicher Diskurs und eine Politik notwendig, die von der Anerkennung eines jeden Individuums geprägt sind und Vielfalt als Realität und Chance wahrnehmen.

Integrationsverständnis der Caritas

Migration und Integration sind ureigene Themen der Kirche. Die Solidarität mit Fremden und die Begegnung mit anderen Kulturen sind Kernbestandteile der christlichen Identität. Der biblische Auftrag, allen Fremden Schutz, Gastrechte und Solidarität zu gewähren, ist für die Caritas Verpflichtung und Leitbild.⁶ Sie achtet alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt, unabhängig von sozialer Herkunft, finanzieller Leistungsfähigkeit, Geschlecht, Alter, Behinderung, Abstammung, Sprache oder Religion.

Ihr Engagement wurzelt insbesondere in der Überzeugung, dass die Menschenwürde unantastbar ist. Diese Würde gründet nach christlichem Selbstverständnis in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen. Das christliche Integrationsverständnis ist

von dieser Grundüberzeugung geprägt und getragen. Das Wissen um die Gleichwertigkeit eines jeden Menschen schärft die Sensibilität für das Schicksal von Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer religiösen oder nationalen Zugehörigkeit oder ihrem Rechtsstatus. Neben diesen handlungsleitenden Prinzipien prägen jahrzehntelange Erfahrung in der praktischen und politischen Migrations- und Integrationsarbeit die Aktivitäten der Caritas.

Die Katholische Kirche in Deutschland und ihre Caritas meinen mit Integration wechselseitige und vielschichtige Prozesse, die sich in der Gesellschaft und zwischen ihren einzelnen Angehörigen abspielen und sie verändern.⁷ Jeder Beteiligte akzeptiert, zu einem Teil des Ganzen zu werden und verpflichtet sich dazu, die Würde und Integrität des anderen zu respektieren.

Bei der Integration geht es nicht darum, Menschen in etwas Bestehendes und Statisches einzugliedern oder sie daran anzugleichen. Es geht vielmehr darum, Teilhabechancen zu gewährleisten und die Gesellschaft gemeinsam zu gestalten. Hauptakteure in diesen Prozessen sind die Menschen selbst. Dieser Prozess wird durch vielerlei private Initiativen, Organisationen und staatliche Institutionen gefördert. Aus ihrem Selbstverständnis heraus engagiert sich die Katholische Kirche und ihre Caritas stark für die Integration.

Integrationsprozesse finden in unterschiedlichen Lebensbereichen statt und hängen von gesellschaftlichen Bedingungen sowie vorherrschenden Handlungs- und Denkmustern ab. Dies fordert von den jeweiligen Akteuren unterschiedliche Anstrengungen. Für Einzelne – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – kann das bedeuten, Einstellungen und Verhalten an geänderte Rahmenbedingungen anpassen zu müssen. Für Institutionen bedeutet es, sich zu öffnen und Zugangshindernisse zu beseitigen.

Die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung, wie sie sich im Grundgesetz widerspiegeln, bilden den Rahmen für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Diese Werte sind die Basis für kulturelle Vielfalt und die Entfaltung einer gemeinsamen Identität. Eine unverzichtbare Grundlage für Integrationsprozesse sind Toleranz und Achtung vor dem jeweils Anderen und Neuen.



Ziel von Integration ist es, den Einwohner(inne)n Deutschlands eine umfassende selbst bestimmte wirtschaftliche, soziale, kulturelle, rechtliche und politische Teilhabe zu ermöglichen. Wichtige Merkmale gelungener Integration sind gegenseitige Anerkennung sowie Partizipation, Gleichberechtigung und Chancengleichheit.



Straße der Menschenrechte in Nürnberg

Menschen und ihre Rechte achten

Die Menschenrechte beanspruchen in ihrer universellen Geltung Vorrang auch vor dem Ausländerrecht. Sie bilden Grundlage und Maßstab für die deutsche Migrations- und Integrationspolitik und ihre rechtliche Ausgestaltung.

Der Deutsche Caritasverband tritt Entwicklungen entgegen, die zur Ausgrenzung gesellschaftlicher Gruppen und zur Missachtung ihrer Rechte führen. Insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund sieht er Nachholbedarf bei der Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes: Sie sind noch nicht entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil und ihren Kompetenzen in allen Bereichen der Gesellschaft vertreten und anerkannt. Der Abbau von Diskriminierung und die Schaffung gleicher Zugangschancen zu allen gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich relevanten Bereichen gehört zu den wichtigen Zukunftsaufgaben. Ein zentrales Handlungsfeld von Integrationspolitik ist also „Chancengerechtigkeit herstellen – Ausgrenzung beseitigen“ (Zentrale Botschaften 3.).

Deutschland und die Europäische Union sind von einer Verrechtlichung fast aller Lebensbereiche geprägt. Auch Migration und Integration finden in einem stark differenzierten rechtlichen Rahmen statt. Das Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht bestimmt mit über die Freizügigkeit, die Möglichkeit zur Berufsausübung oder die Gestaltung des Familienlebens von Ausländer(inne)n und von Deut-

schen mit ausländischen Familienangehörigen. Das betrifft beispielsweise viele Spätaussiedler(innen) aber auch viele binationale Familien. Das Recht unterscheidet zwischen eigenen Staatsbürger(inne)n und Ausländer(inne)n nicht nur im Ausländerrecht, sondern auch beim Zugang zu anderen Rechten und damit auch beim Zugang zu Chancen. So haben beispielsweise nicht alle legal und auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländer(innen) den gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu sozialen Rechten, etwa zur Ausbildungsförderung. Der Deutsche Caritasverband lehnt eine derartige Ausgrenzung mit Mitteln des Rechts ab. Integrationspolitik muss gestalten und unnötige „Rechtliche Barrieren abbauen“ (Zentrale Botschaften 8.). Es genügt nicht, von Menschen mit Migrationshintergrund die Beachtung des deutschen Rechts- und Wertesystems einzufordern. Der rechtliche Rahmen muss Integration vielmehr dadurch fördern, dass er Menschen mit Migrationshintergrund nicht zu Objekten von Ordnungsrecht macht, sondern sie als Träger von Rechten anerkennt und ihnen dadurch eine eigenständige Lebensgestaltung ermöglicht.

Den Menschen in seiner Würde schützen

Jeder Mensch ist einmalig als Person und besitzt eine ihm von Gott gegebene Würde. Eine der stärksten Missachtungen der Menschenwürde liegt im Rassismus. Lange wurden Ressentiments

gegenüber Ausländer(inne)n, aber auch gegenüber Deutschen mit bestimmten Weltanschauungen und Glaubensrichtungen oder anderer Hautfarbe von der Politik und der Gesellschaft nicht ernst genug genommen. Auf Angriffe auf „Fremde“ ist teilweise nicht mit der notwendigen Konsequenz reagiert worden. Dem setzt Caritas die Überzeugung entgegen: Die Vielfalt von Menschen mit verschiedenen Sprachen, Kulturen, Lebensformen und Biographien trägt zum Reichtum unserer Lebenswelt bei. Jeder Angriff auf das Leben oder die Gesundheit eines Menschen, jede Beeinträchtigung seines Ansehens, jede Zerstörung seines Eigentums und jedes Schänden seiner religiösen Stätten ist ein Angriff auf die unteilbare Menschenwürde, die ein Fundament des christlichen Bekenntnisses und des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates ist. Rassismus, Antisemitismus und Rechtsradikalismus

müssen in ihren offenkundigen und in ihren versteckten Formen aufgedeckt und überwunden werden.

Vornehmstes Ziel aller Caritasarbeit ist es, insbesondere benachteiligte Menschen in ihrer Würde sowie vor Ausnutzung und Ausgrenzung zu schützen. Dieses Schutzes bedürfen allen voran die schwächsten Menschen mit Migrationshintergrund: Flüchtlinge und Ausländer(innen) ohne legalen Aufenthaltstatus.

Menschen ohne legalen Aufenthaltstatus befinden sich in einer extrem schwierigen Situation. Wer ohne Erlaubnis nach Deutschland einreist oder sich hier ohne Erlaubnis aufhält, verstößt gegen Gesetze. Dies darf nach Auffassung des Deutschen Caritasverbandes aber nicht dazu führen, dass die grundlegenden Rechte dieser Menschen missachtet oder verletzt werden. Der ordnungsrechtliche Rahmen muss so gestaltet werden, dass sich der humanitäre Anspruch „Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus nicht im Stich zu lassen“ ohne Angst vor Sanktionen verwirklichen lässt (Zentrale Botschaften 7.).

Flüchtlingsschutz ist ein Gebot des Schutzes der Menschenwürde. Nicht nur die Staaten Europas sind durch die Genfer Flüchtlingskonvention völkerrechtlich dazu verpflichtet, Flüchtlinge nicht in ein Land zurückzuschicken, in dem sie bedroht werden. In Deutschland können sich Schutzsuchende darüber hinaus auch auf das Asylrecht gemäß Artikel 16a des Grundgesetzes berufen. Diese menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen werden von Deutschland und den anderen Staaten der EU nicht konsequent genug umgesetzt. Es wird vielmehr immer wieder gegen dieses Schutzgebot verstoßen. So etwa, wenn durch Verfahrensänderungen der Zugang zum Asylrecht immer weiter beschränkt wird. Oder wenn mit einer Politik der Abschreckung Flüchtlingen dauerhaft Freizügigkeit verwehrt wird, sie zum Leben in Sammelunterkünften gezwungen werden und ihr Recht auf Gesundheits- und psychosoziale Versorgung missachtet wird. Dieser Missachtung von Flüchtlingsrechten und der Aushöhlung des Asylrechts gilt es entgegenzutreten. Eine Forderung des Deutschen Caritasverbandes an Deutschland und die EU lautet daher „Rechtliche Barrieren abbauen – Flüchtlinge schützen“ (Zentrale Botschaften 8.).



Foto: Heiko Marenda

Verpflichtung über Grenzen hinweg



Menschen wandern aus den unterschiedlichsten Gründen aus. Sie fliehen vor Kriegen, Gewalt und vor politischer Verfolgung. Sie wollen Armut oder Naturkatastrophen entkommen. Sie wollen zum Ehepartner oder zu den Eltern ziehen. Viele sind auf der Suche nach Arbeit und auf der Suche nach einem besseren Leben. Eine verantwortungsbewusste Migrationspolitik muss diese verschiedenen Migrationsgründe vor Augen haben, um angemessen zu reagieren.

Da Migration weltweit stattfindet, werden auch Chancen und Risiken weltweit diskutiert. Der Blick darauf darf sich deshalb nicht auf den nationalen oder den europäischen Fokus verengen. Entsprechend arbeitet Caritas auf nationaler, europäischer und transnationaler Ebene daran mit, eine Migrationspolitik zu entwickeln, die menschenrechtlichen Ansprüchen genügt und die Chancen von Migration konstruktiv aufgreift.⁸ Dazu gehört unter anderem eine Abkehr von der überbetonten Orientierung am Sicherheits- bzw. Ordnungsrecht. Insbesondere müssen sich die EU und wohlhabende Staaten wie die USA oder Australien ihrer globalen Verant-

wortung stellen und ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen gerecht werden.

Einwanderungs- und Asylpolitik muss immer auch die humanitäre Dimension beachten. Das bedeutet etwa, dass neben dem Flüchtlingsschutz der Schutz von Ehe und Familie eine besondere Rolle spielt. Weiter heißt das, dass Zuwanderungskonzepte und Regelungen zur Arbeitsmigration die Interessen der Arbeitsmigrant(inn)en, der Herkunftsstaaten und der Zielländer berücksichtigen müssen. Nach Auffassung der Caritas gilt es daher Regelungen zu finden, die „legale Zuwanderung ermöglichen“ und „Menschenrechte schützen“ (Zentrale Botschaften 7. und 8.).

Die Caritas nimmt ihre Verantwortung nicht nur wahr, indem sie auf die humanitären Folgen von Entscheidungen und Maßnahmen hinweist und gegebenenfalls Alternativen vorschlägt, sondern insbesondere auch durch den europa- und weltweiten Einsatz für gerechte Lebensbedingungen, Einhaltung der Menschenrechte und Schaffung sozialer Mindeststandards.

Der aktuelle Diskurs über die Verknüpfung von Migrationspolitik mit verantwortungsvoller Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik bietet die Möglichkeit neue Ansätze zu entwickeln. Das zeigt sich etwa in der Frage des so genannten „brain drain“. Die berechtigte Sorge vor der Schwächung von Herkunftsländern durch Abwanderung von gut qualifizierten Leistungsträger(inne)n steht in einem Spannungsverhältnis zur Forderung nach legalen Wegen der Arbeitsmigration. Auf der anderen Seite können Auswanderer(innen) durch ihre Geldüberweisungen, durch ihre Kontakte und durch Informationen zur Weiterentwicklung der Herkunftsländer beitragen.⁹ Diese privaten Überweisungen und Aktivitäten können von staatlicher Seite gefördert werden. Das schmälert aber nicht die Pflichten der Entwicklungspolitik oder die Notwendigkeit einer gerechten Weltwirtschaftspolitik.

Die Verknüpfung von Migrations- mit Entwicklungspolitik darf nicht dazu führen, dass Entwicklungspolitik vorrangig als Mittel zur Vermeidung von Migration gesehen wird. Der Deutsche Caritasverband wendet sich gegen Maßnahmen, die zwischenstaatliche Zusammenarbeit und Unterstützung insbesondere von afrikanischen Herkunft- oder Transitländern von verstärkter Grenzsicherung und Migrationskontrolle in diesen Ländern abhängig machen.

Gelungene Entwicklungspolitik und faire Wirtschaftspolitik dienen dazu, die Lebensbedingungen zu verbessern. Sie führen damit aber nicht unbedingt zu weniger Migration. Kurz- und mittelfristig kann ein gestiegener Lebensstandard sogar zu mehr Migration führen, da sie erst durch eine gewisse finanzielle Leistungsfähigkeit ermöglicht wird. Beide Politikfelder sind aber unumgänglich, um Lebenschancen gerechter zu verteilen, um Migrationsdruck vom Einzelnen zu nehmen und andere Optionen zu eröffnen.

Gesellschaft in Vielfalt



Der Integrationsdiskurs und das Lebensgefühl in Deutschland sind stark von einer Unterscheidung zwischen Einheimischen und Zugewanderten geprägt. Das gilt nicht nur für die rechtliche Differenzierung zwischen Ausländer(inne)n und Deutschen, die der Deutsche Caritasverband nicht grundsätzlich in Frage stellt. Es gibt weiter eine starke emotionale Differenzierung auch zwischen Deutschen mit und solchen ohne Migrationshintergrund. Diese Differenzierung ist dann sinnvoll, wenn die Migrationsgeschichte einer Person oder Familie selbst eine Rolle spielt; die Migrationsgeschichte ist Teil der jeweiligen Identität. Sie wird dann zum Problem, wenn damit eine distanzierende Zuschreibung des Nichtdazugehörens verbunden wird und die Bezeichnung „mit Migrationshintergrund“ Menschen in ausgrenzender Weise wie ein Etikett angeheftet wird, das Ungleichheit erklärt und rechtfertigt. Etwa wenn beim Ehegattennachzug zwischen Deutschen mit und solchen ohne Migrationshintergrund unterschieden wird und

bei zugewanderten Deutschen der Eindruck entsteht, Bürger zweiter Klasse zu sein.

Für ein echtes Miteinander sind politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen erforderlich, die das Zusammenleben befördern. Es gilt ein Klima zu schaffen, das geprägt ist von Wertschätzung und Respekt. Es gilt den Blick für das Verbindende zu öffnen und ein Gefühl für das Gemeinsame zu entwickeln. So ist es unabhängig von der Herkunft möglich, sich in Deutschland heimisch zu fühlen. Basis ist das pluralistische Leitbild der freiheitlich demokratischen Grundordnung (Zentrale Botschaften 1. „Heimat schaffen für alle“).

Der deutschen Integrationspolitik fehlt trotz großer Fortschritte in den letzten Jahren ein Gesamtkonzept, das auf der Anerkennung der gewachsenen Vielfalt beruht und die gesamte Gesellschaft in den Blick nimmt. Die Caritas bejaht diese Vielfalt. Sie hat die Vision einer Gesellschaft, die „Vielfalt achtet – Dialog und Begegnung fördert“ (Zentrale Botschaften 2.), in der man sich mit Vorurteilen auseinandersetzt, diesen aktiv entgegenwirkt und die Grundlagen des Zusammenlebens im gemeinsamen Diskurs gefunden werden. Die universelle Geltung der Menschenrechte ist dabei nicht verhandelbar. Das bedeutet auch, dass immer wieder das Verhältnis der Religions- und der Meinungsfreiheit zueinander und zu den anderen Freiheitsrechten austariert werden muss. Kritik an Religionen und religiösen Geboten muss ebenso möglich sein, wie die Berufung auf die Religion in der persönlichen Lebensgestaltung. In dieser Balance muss der Staat seine Schutzfunktion zur Verwirklichung der Menschenrechte umfassend wahrnehmen.

Um der gewachsenen Vielfalt gerecht zu werden, müssen sich die Gesellschaft, ihre Institutionen und ihre Mitglieder öffnen. Dies darf nicht ohne Beteiligung der Betroffenen geschehen. Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Interessensvertreter(innen) müssen als gleichwertige Partner an der Umgestaltung beteiligt sein. Die interkulturelle Öffnung¹⁰ von Behörden, von Hilfs-, Beratungs- und Versorgungsangeboten, von Bildungseinrichtungen, von Vereinen und anderen sozialen Organisationen sowie der Arbeitswelt wird eine der wesentlichen Aufgaben der Zukunft sein. Erforderlich sind ein Überdenken der Angebote, der Abbau von Zugangsbarrieren und der Erwerb interkultureller Kompetenzen bei allen Beschäftigten einschließlich der Leitungsebene.

Integration beginnt im Kopf und findet vor Ort statt

Integration bedarf nicht nur gemeinsam entwickelter gesellschaftlich akzeptierter Grundlagen und Zielvorstellungen. Sie muss im Alltag verwirklicht werden, in der Familie, in der Schule und im Beruf. Der Deutsche Caritasverband ist auch auf diesen Feldern aktiv, übernimmt Mitverantwortung für die Entwicklung bedarfsgerechter sozialer Strukturen und trägt mit seiner Arbeit zu besseren Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe von Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Weltanschauung bei.

Die Familie spielt für das Leben jeder/jedes Einzelnen eine besondere Rolle. Das gilt auch für den Integrationsprozess. Hier kann Familie zum Heimischwerden beitragen. Sie kann aber auch an der Unterschiedlichkeit der Familienmitglieder im Integrationsprozess zerbrechen und so zu einer Belastung, ja sogar zur Gefahr für einzelne Familienmitglieder werden. Um der Bedeutung der Familie für die Integration gerecht zu werden, fordert der Deutsche Caritasverband daher „Familie schützen, ihre Mitglieder stärken“ (Zentrale Botschaften 4.). Familien und ihre Mitglieder müssen in allen Lebensphasen die Unterstützung bekommen, die sie benötigen.

Bildung ist eine wichtige Ressource der Gesellschaft und des Individuums. Sie ist ein Schlüssel zu den eigenen Entfaltungsmöglichkeiten und zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe. Sie ermöglicht die Integration des Individuums in die Gesellschaft, die wiederum vom Wissen und von der Bildung ihrer Mitglieder profitiert. Die bestehende Bildungsbenachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund muss daher beseitigt werden. Es gilt, Chancengerechtigkeit herzustellen und die Potenziale und Fähigkeiten aller anzuerkennen und bei Bedarf zu verbessern.

Der Staat ist gehalten, die Wahrnehmung des Grundrechts auf Bildung zu ermöglichen, indem er die Voraussetzungen nicht nur für einen formal, sondern für einen faktisch gleichen Zugang zu Bildung schafft. Alle Bildungsträger, auch die der Caritas, müssen beitragen zu mehr „Bildungsgerechtigkeit – Potenziale stärken und individuell fördern“ (Zentrale Botschaften 5.).

Die Erwerbstätigkeit ist mitbestimmend für den jeweiligen ökonomischen und gesellschaftlichen Status und damit auch für die Teilhabe an allen anderen Lebensbereichen. Die Integration von

Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ist bislang nur teilweise gelungen. Sie machen seltener als Menschen ohne Migrationshintergrund eine Ausbildung im Dualen System oder an einer Hochschule und sie sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Das liegt einerseits an individuellen Qualifikationsdefiziten, aber auch an ausländerrechtlichen Hürden und strukturellen Problemen sowie an Vorurteilen und ausgrenzenden Mechanismen. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund muss es daher heißen: „Ausbildung fördern, Arbeitsmarkt öffnen, Diskriminierung abbauen“ (Zentrale Botschaft 6.). Der Deutsche Caritasverband nimmt sich dabei auch selbst in die Pflicht. Die Mitarbeit von Menschen mit Migrationshintergrund¹¹ in den Diensten und Einrichtungen der Caritas unterstreicht ihren übernationalen und universalen Charakter. Die Einstellung nichtchristlicher Mitarbeiter(innen) ist „unter gewissen und genau definierten Umständen möglich und kann ein Gewinn für eine katholische Einrichtung sein.“¹² Zur Wahrung des katholischen Profils erwartet die Caritas dabei auch von ihren nichtchristlichen Beschäftigten, dass sie sich mit den Zielen der sozialen Arbeit der katholischen Kirche identifizieren.¹³

Die Steuerung von Migration und die Integration sind gesellschaftliche und politische Schlüsselaufgaben der kommenden Jahre. Es gilt, Verantwortung zu übernehmen und Solidarität zu zeigen. Die **zentralen Botschaften** des Deutschen Caritasverbandes sind im Anschluss dargestellt (Seite 12ff.).



- ¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Enzyklika Deus Caritas Est von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die christliche Liebe, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 171, Bonn 2006, S. 37.
- ² Statistisch belegbare Angaben lassen sich meist nur zu Ausländer(inne)n machen. Diverse Untersuchungen zeigen aber, dass sich die Situation von Ausländer(inne)n und von Deutschen mit Migrationshintergrund oft sehr ähnlich darstellt. Es lassen sich mithin auch aus den ausländerspezifischen Zahlen Trends ablesen, die auf andere Personen mit Migrationshintergrund übertragbar sind. Sofern im Folgenden speziell auf die Situation spezifischer Gruppen (z.B. Ausländer(innen), Spätaussiedler(innen)) rekurriert wird, wird dies entsprechend kenntlich gemacht.
- ³ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Tampere, 15./16. Oktober 1999.
- ⁴ Weitere Informationen unter: http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/intro/fsj_intro_de.htm (letzter Aufruf am 20.08.2008)
- ⁵ Zu einem positiven Saldo kommen u.a.: Tabbert, Falko: Migration und soziale Sicherungssysteme, Berlin 2005; Institut der Zukunft der Arbeit (IZA), Kosten-Nutzen-Bilanz der Zuwanderung, IZA Compact Dezember 2006; anderer Ansicht: Birg, Herwig: Auswirkungen und Kosten der Zuwanderung nach Deutschland, Bielefeld 2001. Fritsch, Tobias/Jann, Ben: Gesellschaftliche Kosten unzureichender Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland, Gütersloh 2008.
- ⁶ Zu den Grundlagen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs: Instruktion „Erga migrantes caritas Christi“ (Die Liebe Christi zu den Migranten), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 165, 03.05.2004; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Integration fördern – Zusammenleben gestalten, Wort der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten, 22.09.2004; Kirchenamt der ev. Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): „... und der Fremdling der in deinen Toren ist“, Gemeinsames Wort der Kirche zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, Bonn/Frankfurt am Main/Hannover 1997; Deutscher Caritasverband (Hg.): Leitbild des Deutschen Caritasverbandes vom 06.05.1997, Freiburg.
- ⁷ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Integration fördern – Zusammenleben gestalten (Anmerkung 6); Deutscher Caritasverband (Hg.): Zuwanderung und Integration gestalten – Zukunft gewinnen, Bausteine für ein zukunftsweisendes Integrationsprogramm für Deutschland, Freiburg 2003.
- ⁸ Ausführlich: Deutscher Caritasverband (Hg.): Grundlagen einer humanen Asyl- und Migrationspolitik der EU, Freiburg 15.05.2006.
- ⁹ Ausführlich: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (Hg.): Migration in einer interdependenten Welt: Neue Handlungsprinzipien. Bericht der Weltkommission für internationale Migration 2005, Deutsche Ausgabe, Berlin 2006; Thränhardt, Dietrich: Entwicklung durch Migration: Globalisierung auch für Menschen: http://www.migration-boell.de/web/integration/47_1037.asp (letzter Aufruf am 20.08.2008).
- ¹⁰ Zur Interkulturellen Öffnung: Deutscher Caritasverband (Hg.): Vielfalt bewegt Menschen – Interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas, Freiburg 2006; Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln (Hg.): Handreichung Interkulturelle Öffnung, Köln 2008.
- ¹¹ Die Mehrheit der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund gehört einer christlichen oder keiner Kirche an. Die größte ausländische Einzelgruppe stammt zwar aus der muslimisch geprägten Türkei. Türkische Staatsangehörige stellen 1,8 der geschätzt 3,2 bis 3,5 Millionen Muslime in Deutschland. Die weit überwiegende Mehrheit der 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund stammt aber aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion (insbes. Spätaussiedler(innen)) oder aus christlich geprägten Ländern Europas (unter anderen Italien, Polen, Kroatien).
- ¹² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Integration fördern – Zusammenleben gestalten, Wort der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten, Bonn 22.09.2004, S. 56.
- ¹³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Erklärung der deutschen Bischöfe zum kirchlichen Dienst – Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse, Bonn 22.11.1993 (11. Auflage 2008), Art. 3.

1. Integration heißt: Heimat schaffen für alle

Der Deutsche Caritasverband setzt sich für ein **Miteinander aller in Deutschland lebenden Menschen ein. Sie sind aufgefordert, eine Gesellschaft aktiv mitzugestalten, die auf Anerkennung, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung setzt und Identifikationsangebote auf der Basis eines pluralistischen und demokratischen Leitbildes macht.**

Integration beginnt im Kopf

Deutschland als vielfältige Gesellschaft muss das Trennende in der Bevölkerung zwischen Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund abbauen. Es braucht gemeinsam entwickelte Zielvorstellungen, die ein Miteinander aller dauerhaft hier lebenden Menschen unterstützen und die Identifikation mit einem pluralistischen Gemeinwesen zulassen.

Heimisch werden

„Heimat schaffen für alle“ lautet die Aufforderung der Caritas als Angebot für eine vielfältige Gesellschaft. Der Begriff „Heimat“ eignet sich als Synonym für unterschiedliche Vorstellungen von Dazugehören oder Zuhausesein. „Heimat schaffen“ kann gleichermaßen Wunsch und Zielvorstellung des Einzelnen wie der Gesellschaft insgesamt sein.

Wir-Gefühl entwickeln und Verantwortung teilen

Es gilt ein Gefühl von Zusammengehörigkeit in einem vielfältigen Land zu entwickeln. Das erfordert die Bereitschaft aller, sich mit Respekt und Achtung zu begegnen sowie Gemeinsamkeiten zu erkennen und zu teilen. Die Entwicklung dieses Gefühls kann insbesondere dadurch gefördert werden, dass alle die gleichen Partizipationsmöglichkeiten haben und Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen können.

2. Integration heißt: Vielfalt achten – Dialog und Begegnung fördern

Der Deutsche Caritasverband bejaht die **kulturelle, ethnische, soziale, religiöse und politische Vielfalt in Deutschland und fordert ihre Anerkennung als unumkehrbare gesellschaftliche Realität sowie einen konstruktiven Umgang mit dieser Vielfalt.**

Vielfalt anerkennen

Vielfalt zu achten ist eine unerlässliche Voraussetzung für gelingende Integration. Deshalb unterstützt der Deutsche Caritasverband einen gesamtgesellschaftlichen Verständigungsprozess über die Grundlagen dieser Gesellschaft und die Wege zu einem achtungsvollen und vorurteilsfreien Umgang miteinander.

Diskurs führen

Vor dem Hintergrund des eigenen Glaubens begrüßt und fördert der Deutsche Caritasverband den Diskurs über Religion, Kultur, Ethik und Werte, der auch in der aktuellen Integrationsdebatte virulent geworden ist.

Dialog und interkulturelle Öffnung fördern

Der Deutsche Caritasverband fordert für die gesamte Gesellschaft und ihre Institutionen einen weitreichenden Prozess der interkulturellen Öffnung. Er hat diesen Prozess für seine Einrichtungen und Dienste eingeleitet, erkennt aber auch die besonderen Herausforderungen, die hierin für einen katholischen Wohlfahrtsverband liegen.

3. Integration heißt: Chancengerechtigkeit herstellen – Ausgrenzung beseitigen

Der Deutsche Caritasverband setzt sich für die Herstellung von Chancengerechtigkeit ein und tritt Diskriminierung entgegen. Gleiche Zugangs- und Lebenschancen in allen gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich relevanten Bereichen sichern den sozialen Frieden und stärken das Gemeinwesen.

Sich der Diskriminierung bewusst werden
Der Zugang zu Chancen wird auch durch ausgrenzende Strukturen, durch institutionelle und individuelle Diskriminierung verstellt. Eine verstärkte Bewusstseinsbildung muss diese Ungerechtigkeit deutlich machen und eine Sensibilität in der Gesellschaft erwirken, die zum Motor von Veränderung werden kann.

Auf gleiche Chancen hinwirken

Chancengerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen herzustellen muss ein gesamtgesellschaftliches Ziel werden. Persönliche Merkmale wie beispielsweise ausländisch klingende Namen dürfen nicht dazu führen, dass Chancen, beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt, nur theoretisch bestehen, praktisch aber verschwindend gering sind. Der gleichberechtigte Zugang zu Chancen muss sowohl gesetzlich gesichert als auch im Alltag umgesetzt werden.

Mit gutem Beispiel vorangehen

Als Anwalt und Solidaritätsstifter stellt sich der Deutsche Caritasverband gegen jegliche Form von Diskriminierung und Benachteiligung. Jeder Mensch ist in seiner Würde zu achten und zu schützen. Die Caritas hat sich im Nationalen Integrationsplan verpflichtet, den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den Diensten und Einrichtungen im Rahmen der Grundordnung des kirchlichen Dienstes zu erhöhen. Um das katholische Profil zu wahren, kann dabei zulässigerweise von den Beschäftigten eine Identifikation mit der sozialen Aufgabe und dem religiösen Charakter der Organisation verlangt werden.

4. Integration heißt: Familien schützen, ihre Mitglieder stärken

Der Familie kommt für das Gelingen der Integration von Zuwanderern eine zentrale Bedeutung zu. Sie kann sowohl ein Ort der gegenseitigen Unterstützung beim „Heimischwerden“ sein als auch ein Ort, an dem Integrationsbemühungen zu Konflikten führen oder scheitern. Der Deutsche Caritasverband tritt für das Recht auf familiäres Zusammenleben ein und für eine Familienförderung, die die Integration aller Familienmitglieder unterstützt.

Förderung für die ganze Familie

Integrationsförderung muss die Familie als zentralen Akteur und wichtige Zielgruppe für eine gelingende Integration begreifen. Insofern darf sozialstaatliche Familienförderung nicht zwischen dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländer(inne)n und Deutschen unterscheiden.

Familienunterstützende Angebote ausbauen

Familien benötigen eine soziale Infrastruktur, nicht nur, wenn sie bei Problemen Hilfe brauchen, sondern auch in Ergänzung zu ihrer Betreuung-, Bildungs-, Erziehungs- und Pflegeleistung.

Gleiche Rechte für alle Kinder

Ausländerrechtliche Regelungen dürfen keinen Vorrang vor dem Kindeswohl haben. Die Wahrnehmung von öffentlichen Leistungen etwa des Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) darf bei Menschen mit legalem, gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland kein Risiko für den Aufenthaltsstatus nach sich ziehen.

5. Integration heißt:

Bildungsgerechtigkeit – Potenziale stärken und individuell fördern

Bildung ist ein Schlüssel zu persönlichen, sozialen, materiellen, religiösen und ethisch-moralischen Entwicklungsmöglichkeiten. Sie ist eine Zugangsvoraussetzung zur selbstbestimmten gesellschaftlichen und politischen Teilhabe. Der Deutsche Caritasverband setzt sich für ein Bildungssystem ein, das kulturelle Vielfalt als Potenzial erkennt, interkulturell kompetent arbeitet und soziale oder ethnische Diskriminierung abbaut.

Wir brauchen Bildung von Anfang an

Familien müssen als primäre Sozialisations- und Bildungsinstanz stärker anerkannt und entsprechend gestärkt und gefördert werden. Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeangebote sind zu befähigen, gemeinsam mit den Eltern die freie Entfaltung der Kinder optimal zu fördern und Chancengleichheit zu verwirklichen. Das beinhaltet die kontinuierliche und systematische Förderung von Sprachsicherheit in der deutschen und gegebenenfalls der anderen Familiensprache. Bei der Optimierung der Angebote muss auch die interkulturelle Kompetenz der Betreuungskräfte gefördert werden.

Wir brauchen eine Schule, die für jedes Kind Verantwortung wahrnimmt

Damit Schulen ihre Verantwortung für die bestmögliche Förderung und Entwicklung jedes Kindes übernehmen können, müssen die strukturellen, personellen und inhaltlichen Voraussetzungen geschaffen werden. In der Schule muss Heterogenität als selbstverständlich gelebt werden, Schüler(innen) müssen in ihrer Unterschiedlichkeit voneinander lernen können. Schule muss ein Ort werden, an dem Vorurteile aktiv abgebaut werden. Schüler(innen) mit Migrationshintergrund müssen die gleichen Chancen haben wie solche ohne Migrationshintergrund.

Wir brauchen Bildung ein Leben lang

Der Mensch hört nicht auf zu lernen und sich auf neue Herausforderungen einzustellen. Der Zugang zu Bildung muss so gestaltet sein, dass alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft daran partizipieren können.

Es gilt die Potenziale und Fähigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Spezifische Qualifikationen wie Mehrsprachigkeit müssen anerkannt und ausgebaut werden.

6. Integration heißt:

Ausbildung fördern, Arbeitsmarkt öffnen, Diskriminierung abbauen

Der Zugang zum Erwerbsleben ist ein wesentlicher Schlüssel für die Teilhabe an allen anderen Lebensbereichen. Ziel ist, dass Menschen mit Migrationshintergrund künftig möglichst entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil Zugang zu Berufen auf höheren Qualifikationsstufen finden. Der Deutsche Caritasverband setzt sich deshalb für den Abbau von Vorurteilen, rechtlichen Hürden und ausgrenzenden Strukturen ein.

Ausbildung fördern

Der Deutsche Caritasverband fordert den gleichberechtigten Zugang zur Berufsausbildung für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund und eine Verbesserung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Notwendig sind die Flexibilisierung von Bildungsverläufen und die Anerkennung von individuellen Potenzialen, Qualifikationen und Bildungsleistungen. Es gilt, Betriebe als Lernorte und als Kooperationspartner zu gewinnen. Die Dienste und Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes müssen ihre Möglichkeiten nutzen, das Ausbildungsplatzangebot für junge Menschen mit Migrationshintergrund besser zu öffnen. Ausbildungsbegleitende Hilfen der Arbeitsförderung sind im Bildungssystem stärker zu verankern.

Arbeitsmarkt öffnen

Der sofortige Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Ausländer(innen), die sich mit Aufenthaltstitel oder Duldung in Deutschland aufhalten, muss – verbunden mit der Abschaffung der Vorrangprüfung beim Arbeitsmarktzugang – eingeräumt werden. Zu verstärken sind arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen, die zum Ziel haben, Arbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse von Menschen mit Migrationshintergrund zu vermeiden. Voraussetzung für die gleichberechtigte Chance auf eine Berufstätigkeit ist die Anerkennung mitgebrachter gleichwertiger Qualifikationen, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für gering qualifizierte Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Zusage der Wirtschaft, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu zahlen.

Diskriminierung abbauen

Vorurteile und ausgrenzende Strukturen müssen abgebaut werden. Der Zugang zu Berufsausbildung und Berufstätigkeit darf weder vom Geschlecht noch von der sozialen oder ethnischen Herkunft abhängen. Die interkulturelle Öffnung aller relevanten öffentlichen und sozialen Dienste und Einrichtungen muss durch Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz gefördert werden.

7. Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus nicht im Stich lassen

Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität sind Teil der gesellschaftlichen Realität in Deutschland. Sie nehmen aus Angst vor Entdeckung und Abschiebung und teilweise aus Unkenntnis ihre elementaren Rechte nicht wahr. Der Deutsche Caritasverband setzt sich dafür ein, dass sie diese Rechte einlösen können und leistet Hilfe in Notsituationen.

Legale Zuwanderung ermöglichen

Der Staat hat im Grundsatz das Recht, Einreise und Aufenthalt zu regeln. Zuwanderungsregelungen können aber illegale Zuwanderung nur bedingt verhindern. Daher sollten die Regeln nicht auf Restriktion verengt werden. Sie müssen humanitäre Standards umsetzen und sollten Arbeitsmigrant(inn)en in einem politisch zu entscheidenden Umfang legale Perspektiven in Würde und Sicherheit eröffnen.

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Auch Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität haben Rechte, deren Inanspruchnahme nicht durch Angst vor Entdeckung oder Abschiebung verhindert werden darf. Das gilt für den Anspruch auf medizinische Versorgung, den Anspruch auf angemessenen Lohn, den Zugang zu gerichtlichem Rechtsschutz und das Recht auf Bildung. Der Deutsche Caritasverband fordert, dass internationale Rechtsinstrumente wie die Kinderrechts- und Wanderarbeitnehmerkonvention der Vereinten Nationen vollständig umgesetzt werden, um diese Rechte zu gewährleisten.

Übermittlungspflichten einschränken

Öffentliche Stellen müssen Menschen ohne legalen Aufenthaltstatus an die Ausländerbehörden melden. Das verhindert den Kontakt dieser Menschen zu Schulen oder Sozialämtern und verstärkt damit die Notlage dieser Menschen. Die Übermittlungspflichten von öffentlichen Stellen müssen deshalb eingeschränkt werden.

Berufsspezifische, humanitär motivierte Hilfe ist keine Straftat

Es muss klargestellt werden, dass Personen, die Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus aus humanitären Gründen berufsspezifische, sozialadäquate Hilfe leisten, damit keine Straftat begehen.

8. Integration heißt: Rechtliche Barrieren abbauen

Integration ist maßgeblich von den gesetzlichen Rahmenbedingungen einer Aufnahmegesellschaft abhängig. Der Deutsche Caritasverband setzt sich für ein integratives Ausländerrecht ein, das nicht von Misstrauen und Abwehr geprägt ist, sondern Ausländer(innen) als Träger von Rechten und Kompetenzen wahrnimmt.

Menschenrechte schützen, Vertrauen bewahren

Zuwanderungsregelungen stehen in einem weiten Ermessen der Staaten, müssen aber auch die Rechte von Menschen mit Migrationshintergrund beachten. Das gilt insbesondere für den Flüchtlingsschutz und für den Schutz von Ehe und Familie. So darf beispielsweise das Vertrauen, das Spätaussiedler(innen) auf die politische Zusicherung der Übersiedlungsmöglichkeit nach Deutschland im Familienverbund gesetzt haben, nicht durch immer restriktivere Regelungen konterkariert werden.

Integratives Recht schaffen

Integration bedeutet Teilhabe nicht nur in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller, sondern auch in rechtlicher Hinsicht. Auf der Basis eines Ausländerrechts, das vorrangig auf Zuwanderungsbegrenzung setzt und das Ausländer(innen) zu Objekten der Überwachung und des Sicherheitsrechts macht, kann Integration nicht gelingen. Im deutschen Rechtssystem muss vielmehr deutlich werden, dass sie gleichwertige Träger (nicht nur) von Menschenrechten sind.

Flüchtlinge schützen

Unbedingt zu achten sind das Asylrecht und die Verpflichtungen des Flüchtlingsschutzes. Dazu gehört eine angemessene Versorgung von besonders schutzbedürftigen Menschen mit psychosozialen und therapeutischen Hilfen. Weiter ist es ein Gebot der Menschenwürde, befristete Arbeitsverbote, die Residenzpflicht sowie die reduzierten Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes abzuschaffen.



Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Migration und Integration
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Tel.: 0761/200-374
Fax: 0761/200-211
E-Mail: migration.integration@caritas.de
08/2008
ISBN 978-3-9811096-5-8

Layout & Fotos: Arne Marendt (Marendt-Design), Nürnberg
Lektorat: Ulrike Schnellbach, Freiburg
Redaktion: Mirko Bastian, Dr. Elke Tiefeler-Marendt
Druck: schwarz auf weiß, Litho und Druck GmbH, Freiburg